



FORSTKURIER

www.vgem-dzf.de

27. Jahrgang, Freitag, den 30. April 2021, Nummer 4



Amts- und Informationsblatt der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst mit den Gemeinden: Droyßig, Gutenborn, Kretzschau, Schnaudertal und Wetterzeube



Gelingt die Sanierung des Droyßiger Schlosses?!

Inhalt Seite

Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst	ab 2
Droyßig	ab 6
Gutenborn	ab 10
Kretzschau	ab 11
Wetterzeube	ab 13

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Freitag, dem 28. Mai 2021

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge:
Freitag, der 7. Mai 2021

Annahmeschluss für gewerbliche Anzeigen:
Dienstag, der 18. Mai 2021,
9.00 Uhr

Impressum

Forstkurier
Der Forstkurier ist Amts- und Informationsblatt der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst mit den Gemeinden Droyßig, Gutenborn, Kretzschau, Schnaudertal und Wetterzeube

Herausgeber, Verlag und Druck:

LINUS WITTICH Medien KG,
An den Steinenden 10, 04916 Herzberg (Elster),
Telefon (03535) 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Redaktion: Zeitzer Straße 15, 06722 Droyßig
SB-Öffentlichkeitsarbeit: Herr Huhnstock
Telefon (034425) 41425, Telefax (034425) 27187,
E-Mail info@vgem-dzf.de, Internet: www.vgem-dzf.de

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil und

Anzeigenteil/Beilagen:

LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10,
04916 Herzberg (Elster), vertreten durch den Geschäftsführer
ppa. Andreas Barschtipan,
www.wittich.de/agb/herzberg

Für die Inhalte der Anzeigen wird keine Haftung übernommen.
Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste.

Erscheinungsweise:

Das Amtsblatt erscheint in der Regel 1 x monatlich bei erhöhtem oder verminderten Veröffentlichungsbedarf auch abweichend. Es wird kostenlos an die Haushalte der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst als Briefkastenwurfsendung verteilt soweit dies technisch möglich ist. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst



Zeitzer Straße 15 06722 Droyßig

Tel. 034425 414-0, Fax 034425 27187

Internet: www.vgem-dzf.de E - Mail: info@vgem-dzf.de

Sprechzeiten der Ämter am Sitz in Droyßig

Der Besuchsverkehr in der Verwaltung (Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst) mit Sitz in Droyßig, Zeitzer Straße 15, ist aufgrund der Coronapandemie eingeschränkt.

Wir bitten Sie, schriftlich, telefonisch oder per E-Mail Kontakt aufzunehmen und einen Besuch terminlich abzustimmen.

Bei Besuchen gilt die jeweilige Verordnung des Burgenlandkreises.

Es ist ein Mundschutz zu tragen und am Einlass sind die Hände zu desinfizieren.

Sprechzeiten im Bürgerbüro Droßdorf

Schulweg 23, 06712 Gutenborn OT Droßdorf, Tel. 03441 725153

Das Bürgerbüro bleibt bis Ende Mai 2021 geschlossen. Bitte wenden Sie sich an das Einwohnermeldeamt in Droyßig. Tel. 034425 414-51 oder -52. Per E-Mail: Einwohnermeldeamt@vgem-dzf.de

Notrufverzeichnis

Polizei	110
Feuerwehr	112
ärztlicher Bereitschaftsdienst	116117
Krankenhaus Zeitz	03441 201-0
Notaufnahme Krankenhaus Zeitz	03441 201-4950
oder	03441 201-4951
Diakonie - Frauen- und Kinderschutzwohnung	
Notruf:	0175 8356700
Polizeirevier BLK Naumburg	03445 2450
Revierkommissariat Zeitz	03441 634-0
Regionalbereichsbeamte Droyßig	034425 3088-0
(Bereitschaft der Verbandsgemeinde über Leitstelle BLK)	
Leitstelle Burgenlandkreis	03445 75290
Tierheim Zeitz	03441 219519
Gasversorgung Thüringen	0361 73902416
MIDEWA GmbH Notfalltelefon	03461 352-111
Abwasserzweckverband Notfalltelefon	0171 9361507
MITNETZ STROM (Störungsrufnummer)	0800 2305070



Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst



Information

Das Verwaltungsamt der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst bleibt am **Freitag, dem 14. Mai 2021** geschlossen.

Kraneis
Verbandsgemeindebürgermeister

Danke schön

Sehr geehrte Wahlhelferinnen und Wahlhelfer, ich möchte mich hiermit herzlichst für Ihren Einsatz zur Wahl des Landrates und der Wahl der Bürgermeisterin von Kretzschau bedanken. Insbesondere unter den gegenwärtig schwierigsten Bedingungen ist ein solcher Einsatz für das Allgemeinwohl keineswegs selbstverständlich und zeugt von einem hohen Maß an Verantwortungsbewusstsein. Ich verbinde den Dank mit der Hoffnung auch bei den Wahlen zum Landtag, wieder auf Ihre bewährte Unterstützung zählen zu können!

Herzlichst

Uwe Kraneis
Verbandsgemeindebürgermeister

Corona-Impfung für Wahlhelferinnen und Wahlhelfer

Im Blick auf die Landtagswahl am 6. Juni 2021 haben alle Wahlhelferinnen und Wahlhelfer, die ihre Bereitschaft zur Mitarbeit in den Wahllokalen erklärt haben, die Möglichkeit sich impfen zu lassen.

Sollten Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch machen wollen, vereinbaren Sie bitte einen Termin in einem Impfzentrum. Als Nachweis ist im Impfzentrum die Vorlage des personalisierten Berufungsschreibens erforderlich.

Für Rückfragen stehen wir unter 034425 41414 gern zur Verfügung.

U. Kraneis
Verbandsgemeindebürgermeister

Aufruf zu einer neuen Baumpflanzaktion



Bild stammt aus der ersten Baupflanzaktion.

Im Oktober 2019 pflanzten Schüler des Droyßiger Gymnasiums, Mitarbeiter aus der Verwaltung und Bürgerinnen und Bürger im Zeitzer Forst Bäume. Diese Aktion soll wieder aufgenommen werden. Wir würden uns freuen wenn Sie unsere Aktion wieder unterstützen.

Als ersten Schritt dazu finanziert das Küchenstudio „Reddy“ aus Grana für jede dort verkaufte Küche, 15 Bäume zur Neuanpflanzung.

Für Spendenbescheinigungen benötigen wir Ihre Anschrift. Bitte teilen Sie uns diese entsprechend mit. Für Firmen zusätzliche Info: Spenden aus Betriebs oder Privatvermögen? Gern können Sie uns unter der Telefonnummer 034425 414-0 oder per E-Mail unter: info@vgem-dzf.de kontaktieren.

Spendenkonto: IBAN DE 81 8005 3000 1131 0414 68

Betreff: WALD

Kraneis
Verbandsgemeindebürgermeister

Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst



Riegelimpfung in der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst



Riegelimpfung in Wetterzeube, Landrat Ulrich, VerbGem BM Kraneis und BM Jacob waren vor Ort.



Auch ich erhielt das Angebot eines Impftermins in unserer Nähe gegen das Corona-Virus. Dafür möchte ich mich (ich glaube auch im Namen vieler Einwohner zu sprechen) bei allen Beteiligten recht herzlich bedanken.

Das gilt für das Ärzte- und Sanitärpersonal, genauso wie für die Ordnungskräfte, Feuerwehrleute, Bürgermeister Frank Jacob und seine Mitarbeiter sowie an Alle, die das Ganze ermöglicht haben.

Sicherlich gab es auch einige Wartezeiten, aber die nimmt man auch beim normalen Arztbesuch oder bei Veranstaltungen in Kauf.

Hier hat sich gezeigt, wie schnell man etwas bewirken kann.

DANKE.

Frau Landgraf



Herzliche Glückwünsche!



LR Götz Ulrich, 2. v. rechts, bei der Freigabe der Elsterbrücke Haynsburg Kretzschau



Bürgermeisterin der Gemeinde Kretzschau, Frau Anemone Just (hier beim Frauenverein Salsitz/Kleinosida zu Gast)

Wir gratulieren dem Landrat des Burgenlandkreises, Herrn Götz Ulrich, und der Bürgermeisterin der Gemeinde Kretzschau, Frau Anemone Just, zur Wahl und wünschen eine erfolgreiche weitere Amtszeit.

gez. Uwe Kraneis
Verbandsgemeindebürgermeister

gez. Heiko Arnhold
Vorsitzender des Verbandsgemeinderates



Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst



Absage Anradeln am 1. Mai

Das Anradeln entlang der Weißen Elster am 1. Mai 2021 findet n i c h t statt!



Wir ersparen uns an dieser Stelle lange Erläuterungen, warum dieser Schritt erneut nötig ist. Es gibt aber die berechnete Hoffnung, dass nach erfolgreichen Impfungen, spätestens im nächsten Jahr diese wunderschöne Veranstaltung wieder durchgeführt werden kann. Und dann mit vielen Neuerungen, u. a. Erweiterung der Strecke bis Crossen.

Uwe Kraneis
Verbandsgemeindebürgermeister

Droyßig



Ausschreibung

Die Gemeinde Droyßig vermietet ab sofort in 06722 Droyßig, Schloss 1, Kavaliersgebäude, gelegen im Dachgeschoss links, eine 3-Raum-Wohnung mit Küche, Bad/IWC, Flur und Gasheizung ausgestattet, mit einer Wohnfläche von 81,09 m².

Der Mietpreis beträgt 375,82 € + Vorauszahlung Betriebskosten von 75,00 € und Vorauszahlung Heizkosten von

75,00 € monatlich. Als Sicherheit erhebt die Gemeinde Droyßig eine Mietkaution in Höhe von 2 Nettokaltmieten.

Interessenten melden sich bitte in der Gemeinde Droyßig, Tel.-Nr. 034425 27575 oder in der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst, Tel.-Nr. 034425 41473.

Eine Bibliothek voller Regale wartet auf Sie

Wir haben für Sie eine breite Auswahl an Neuzugängen von Krimis, historischen Romanen oder Familien-Sagas.

Für Kinder jeden Alters halten wir tolle Bücher und Gesellschaftsspiele bereit. Hier eine kleine Auswahl der Neuanschaffungen:

Familien-Sagas:

„Cafe Engel“ der Autorin Marie Lamballe:

Teil 1. Eine neue Zeit - Wiesbaden, 1945: Hilde Koch und ihre Mutter Else können das Café Engel wiedereröffnen. Als sich die fremde Cousine Luise aus Ostpreußen bei ihnen einquartiert, fühlt sich Hilde durch das Interesse, das die schöne Frau erregt, zurückgesetzt. Doch beide teilen ein Geheimnis...

Teil 2. Schicksalhafte Jahre

Teil 3. Töchter der Hoffnung

„Schokoladenvilla“ der Autorin Maria Nikolai:

Teil 1. Stuttgart, 1903: Als Tochter eines Schokoladenfabrikanten führt Judith Rothmann ein privilegiertes Leben im Degerlocher Villenviertel. Doch die perfekte Fassade täuscht. Judiths Leidenschaft gehört der Herstellung von Schokolade, jede freie Minute verbringt sie in der Fabrik und entwickelt Ideen für neue Leckereien. Unbedingt möchte sie einmal das Unternehmen leiten. Aber ihr Vater hat andere Pläne und fädelt eine vorteilhafte Heirat für sie ein ...

Teil 2. Goldene Jahre

Teil 3. Zeit des Schicksals

Kriminalromane:

Die Krimis der Autorin Susanne Mischke „Hättest du geschwiegen“ und „Fürchte dich vor morgen“ sind die Fortsetzungen der fesselnden Hannover-Krimi-Reihe.

Wieder ermittelt Hauptkommissar Völxen.

„Gekonnt setzt Susanne Mischke Schauplätze in und um Hannover in Szene. Auch aktuelle Themen verwebt sie elegant mit ihrem fiktiven Stoff.“

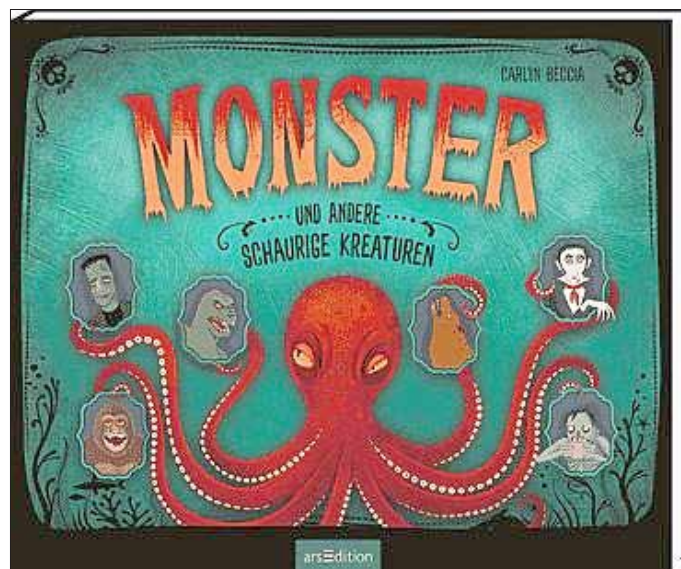
NDR 1 Kulturspiegel

Sabine Weiß ist bekannt als Autorin historischer Romane. Mit „Schwarze Brandung“ ist ihr ein Kriminalroman gelungen. Von Anfang an ist die Geschichte spannend ...

Bei Sandaufspülungen vor Westerland wird die Leiche einer misshandelten jungen Frau geborgen.



Kommissarin Liv Lammers von der Mordkommission Flensburg steht vor einer Zerreißprobe: Sie stammt aus einer reichen Sylter Familie, ist mit dieser jedoch heillos zerstritten und meidet die Insel seit Jahren. Andererseits steht sie dem Tatverdächtigen nah, zu nah. Der Fall wird zu einer Konfrontation mit ihrer eigenen Vergangenheit.



Hast du schon mal von Zombies, Werwölfen oder Monsterkraken gehört? Möchtest du etwas über Frankenstein; Dracula; King Kong oder Godzilla erfahren? Dann lies das Buch „Monster und andere schaurige Kreaturen“.

Ungeheuerliche Fakten: Könnte Dr. Franksteins Maschine jemals funktionieren? Wie findet man heraus, ob jemand wirklich untot ist? Wie funktioniert ein Zombie-Gehirn? Diese und viele andere Fragen werden in diesem Buch auf unterhaltsame Art und Weise beantwortet.

Nach heutigem Stand (14.04.2021) ist es möglich, die Bibliothek mit **vorheriger Terminabsprache** zu besuchen. Einige Leser haben das schon rege genutzt. Bitte denken Sie beim Besuch der Bibliothek an die fällige Jahresgebühr von 10 EUR.

Wichtig ist weiterhin die Beachtung der aktuell gültigen Regelungen und Verordnungen des Burgenlandkreises. **Informieren Sie sich bitte vorab.**

Veronika Huhnstock

Droyßig



Öffnungszeiten

Gemeindebibliothek Droyßig
Schloss 1, Tel. 03 44 25/2 25 05
Bibliothekdroyssid@t-online.de



Öffnungszeiten

Mo: 13:00 Uhr - 18:00 Uhr
Di: 10:00 Uhr - 12:00 Uhr
13:00 Uhr - 18:00 Uhr
Do: 10:00 Uhr - 12:00 Uhr
13:00 Uhr - 16:00 Uhr

Den Bibliothekskatalog
finden Sie auch im
Internet unter:
<https://droyssid.iopac.de>

Absage Maibaumsetzen

Liebe Gäste,
aufgrund der noch immer aktuellen Situation in unserem Land und dem Verbot von Veranstaltungen wegen der Covid-19-Pandemie, wird auch in diesem Jahr kein Kindermaibaumsetzen und Maibaumsetzen der Maibaumburschen im Schlosspark Droyßig stattfinden.

Mit kulturellen Grüßen

Leonardo Stürtze



Da steht sie, unsere Osterglocke, auf dem Brunnen im Schlosspark Droyßig

Wir freuen uns über die zahlreichen guten Resonanzen und möchten uns nochmal recht herzlich bei unseren Mitgliedern, Helfern und der Agrar-Genossenschaft Stolzenhain bedanken.

Ein ganz besonderer Dank gilt der Familie Gentzsch, die es uns ermöglicht, unsere Osterglocke im Trocknen aufzubewahren und uns jeder Zeit den Zugang ermöglicht.

Der Kulturverein Gemeinde Droyßig e. V. ist hoffnungsvoll, dass es im Jahr 2022 wieder möglich ist, gemeinsam mit allen Helfern und Interessierten unsere Ostereiersuche mit anschließendem Osterfeuer durchzuführen.

Bevor es aber soweit ist, soll das große Osterei in bunten Farben erstrahlen. Hier sind unsere kleinen Künstler gefragt, sie können ihr Geschick unter Beweis stellen.



Mit kulturellen Grüßen

Rita Weber und Leonardo Stürtze

Wichtige Termine im Mai 2021

Droyßig

Mai 2021

Hausmüll	Montag	03.05.2021
	Montag	17.05.2021
	Montag	31.05.2021
Bioabfall	Montag	10.05.2021
	Montag	25.05.2021
Gelbe Tonne	Montag	17.05.2021
Blaue Tonne	Montag	17.05.2021

Romsdorf, Stolzenhain und Weißenborn

Mai 2021

Hausmüll	Montag	03.05.2021
	Montag	17.05.2021
	Montag	31.05.2021
Bioabfall	Montag	10.05.2021
	Montag	25.05.2021
Gelbe Tonne	Dienstag	18.05.2021
Blaue Tonne	Donnerstag	06.05.2021

*Angaben sind ohne Gewähr.

Droyßig



Kath. Pfarrei St. Peter und Paul, Zeitz

Gottesdienste in der Pfarrei

	Dom	Marienstift	Tröglitz	Droyßig
Sonntag	10:00 Uhr		8:15 Uhr	
Montag				
Dienstag	16:30 Uhr	zzt. keine Gottesdienste im Marienstift und Droyßig		
Mittwoch	18:30 Uhr			
Donnerstag				
Freitag	7:30 Uhr			
Samstag	18:00 Uhr			

Anschrift: Kath. Pfarramt „Peter und Paul“ Schlossstraße 7 06712 Zeitz

Telefon: 03441 211391

Fax: 03441 211654

E-Mail: kath-zeitz@gmx.de

Homepage: www.kath-zeitz.de

Öffnungszeiten Di. 14:30 - 17:00 Uhr und

Büro: Fr. 10:00 - 12:00 Uhr

Konto für Kirchgeld: SPK Burgenlandkreis BIC: NOLADE21BLK

IBAN: DE56 8005 3000 3000 0121 16

Bitte den Verwendungszweck (Kirchgeld) und Namen angeben!

Planmäßige Termine: Erstkommunion am 9. Mai 2021
Christi Himmelfahrt am 13. Mai 2021

Aufgrund der Pandemie mit Corona kann es zu kurzfristigen Änderungen kommen. Es gilt immer die aktuelle Verordnung des Burgenlandkreises. Bitte informieren Sie sich rechtzeitig

Des Weiteren gilt nach wie vor: „Melden Sie sich bitte zu den Gottesdiensten an!“

Gottesdienste Ev. Pfarrbereich Droyßig

Kantate, 2. Mai 2021

08:45 Uhr Hollsteitz (Kirche)
10:00 Uhr Droyßig (Kirche)

Himmelfahrt, 13. Mai 2021

10:00 Uhr Hassel (Kirche)
14:00 Uhr Gladitz (Kirche)

Exaudi, 16. Mai 2021

10:00 Uhr Weißenborn (Kirche)

Pfingstsonntag, 22. Mai 2021

13:00 Uhr Meineweh (Konfirmation)
14:30 Uhr Droyßig (Konfirmation)

Pfingsten, 23. Mai 2021

13:30 Uhr Kirchsteitz (Konfirmation)

Pfingstmontag, 24. Mai 2021

10:00 Uhr Döschwitz (Taufe)
14:00 Uhr Kretzschau (Kirche)

Trinitatis, 30. Mai 2021

08:45 Uhr Thierbach (Kirche)

Pfarrer

Christoph Roßdeutscher

Tel. 034425 21417

E-Mail:

Pfarramt.droyssig@gmx.de

Sprechzeit: Do, 13-15 Uhr

Gemeindebüro Droyßig

Annett Peters

Kirchplatz 8, 06722 Droyßig

Geöffnet: Di., 8 - 12 Uhr;

Do., 13 - 17 Uhr

Tel. 034425 21417, Fax: -21431



Droyßig



Aus unserer Heimat Weisenborn (Chronik)

(geschrieben von K. Penkwitz; wiedergegeben von M. Wötzel/Weißenborn)

Teil 7

Was geschah so alles in Weißenborn!

Pferdemusterung

Alljährlich fanden im Orte Pferdemusterungen statt. Die Pferde wurden auf der Dorfstraße vorgeführt. Eine Musterungskommission stellte die Tauglichkeit von ca. 30 - 40 Pferden fest. Die brauchbaren Pferde wurden in eine besondere Liste eingetragen. Dies waren alles schon Vorzeichen eines kommenden Krieges. Einmal wurden auch Gespannwagen unserer Bauern in einer langen Reihe hinter den Gärten (bei Arnold Nr. 1, heute Herrling Dorfstr. 3) aufgestellt. Einige Pferde wurden zu Beginn des Krieges abgeliefert. Ebenso mussten auch Pferdewagen abgegeben werden.

Sedan Feier in Weißenborn

Alljährlich wurde am 2. September des Sieges von Sedan, die Gefangennahme von Napoleons III. gedacht und gefeiert. Des Öfteren wurde dazu ein Holzstapel auf der Anhöhe bei der Schmiede abgebrannt, (Freudenfeuer). Das war für viele Bürger in Weißenborn ein Freudenfest.

(**Sedan Feier** war ein Gedenktag, der im Deutschen Kaiserreich (1871 - 1918) am 2. September gefeiert wurde. Er erinnert an die Kapitulation der Französischen Armee (Schlacht bei Sedan 1. u. 2. September 1870). Ebenso erfolgte da die Gefangennahme von Napoleon III. (Kaiser der Franzosen 1852 - 1870).

Die "Prager" in Weißenborn

In den Jahren um 1900 - 1914 kamen in Abständen von 8 - 10 Wochen die "Prager", wie sie im Volksmund genannt wurden. Sie kamen nicht direkt aus Prag, sondern aus der Slowakei. Es waren 4 Männer, welche von Dorf zu Dorf zogen und eine schöne Blasmusik machten. Die Weißenborner gaben dafür Geldspenden. Der Paukenschläger hatte die Pauke auf den Rücken und am rechten Ellenbogen war der Hammer angebracht, womit er die Pauke schlug. Auf

der Pauke waren die Sterzen befestigt. Von diesen ging ein Lederriemen durch die Pauke bis zum rechten Schuhabsatz. Durchstrecken des rechten Fußes betätigte er dadurch die Blechsterzen und blies noch Trompete. Diese Musikanten waren in unserer Gegend sehr beliebt und ihre Blasmusik wurde gern gehört.

Die Hausierer in Weißenborn

Es kamen sehr viele Hausierer mit Stoffen, Zwirn, Knöpfen und dergl. mehr. Das Hausieren wurde schon zur Plage bei den Dorfbewohnern. Es wurden deshalb schon die offenen Tore und Türen verschlossen wenn man etwas von den Leuten merkte.

Auch Rattenfallen und Mäusefallen boten sie an. Für diese Leute sagten die Weißenborner "Rattenfaller" und "Zwirnjuden".

Hausierer sind von Haus zu Haus gehende Händler.

Der Ölmann war auch in Weißenborn

Mit Öl, Fetten, Wagenschmiere, Heringe und Petroleum kam ein Zeitzer Händler mit Wagen und Pferd in unseren Ort. Wenn er in der Schmiede anhielt kaufte der Schmied Ernst Penkwitz (Vater von Kurt Penkwitz) 1 Ballon Petroleum mit ca. 20 - 25 Liter für 5 Mark, pro Jahr für die Beleuchtung. Eine Hängelampe war in der Stube, eine Handlampe war in der Küche und eine in der Werkstatt vorhanden.

Er war ein Original, der Herr Zetsche aus Zeitz. Wir nannten ihn "Ihlmonn oder "Ihlselma". Er sagte zu allen Frauen Selma, und jeden Mann nannte er Albin. Ein großer kräftiger Mann, der seine Beine aus seinen Planwagen hervorstreckte, bis zu seinem Pferd. Mit seinen Stiefelspitzen gab er Diesem zu verstehen, wenn es laufen sollte. Daher braucht er keine Peitsche.

Der Lumpenmann durch Weißenborn

Als Lumpen Sammler kam ein Mann mit Pferdegespann (er stammte aus Mühlhausen). Wir Kinder freuten uns schon wenn der "Lumpenmann" kam, denn er verteilte Bilder, kleine Bücher, Fingerringe und vieles mehr. Er hatte einen blauen Kittel und war bekannt als Haderlump.

Lumpen: sind alte Textilien oder abgetragene Kleidungsstücke

Haderlump: liederlicher Mensch/verkommenes Subjekt

Fortsetzungen folgen

Gutenborn



Wohnungen in der Gemeinde Gutenborn zu vermieten

06712 Gutenborn/OT Droßdorf, Schulweg 24a, 3. OG rechts, Drei-Raum-Wohnung, bestehend aus 3 Zimmern, Küche, Bad/IWC, Flur, Balkon, Kellerraum, Gasheizung, Wohnungsgröße: 57,6 m². Die Kaltmiete beträgt 264,96 € (4,60 €/m²) zuzüglich Betriebskosten und Heizkosten. (Kaution: zwei Monatskaltmieten)

06712 Gutenborn/OT Droßdorf, Schulweg 24 c, 1. OG rechts, Drei-Raum-Wohnung, bestehend aus 3 Zimmern, Küche, Bad/IWC, Flur, Balkon, Kellerraum, Gasheizung, Wohnungsgröße: 57,6 m². Die Kaltmiete beträgt 262,20 € (4,60 €/m²) zuzüglich Betriebskosten und Heizkosten. (Kaution: zwei Monatskaltmieten)

Bewerbungen richten Sie bitte an die Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeiter Forst, Liegenschaften, Frau Fiedler, Zeitzer Straße 15, 06722 Droyßig, Tel. 034425 414-24 oder die Gemeinde Gutenborn, Frau Baum, Schulweg 23, 06712 Gutenborn/OT Droßdorf, Tel. 03441 718793.

Liebe Leser und Leserinnen,

ich bin mit meiner Familie seit August 2020 Mitglied der Gemeinde Gutenborn.

Im Februar 2021 hatte ich das Vergnügen in der Gemeinde ein vierwöchiges Praktikum zu absolvieren. Es war eine lehrreiche und auch interessante Aufgabe, die ich in einem eingespielten Team erledigen konnte.

In diesem Zeitraum habe ich nicht nur die Infrastruktur, sondern auch einige Einwohner kennenlernen dürfen. Ich hatte die Gelegenheit, im Team den witterungsbedingten Umständen zu trotzen, aber auch den Bürgermeister durch die Digitalisierung einiger Unterlagen zu unterstützen.

Schlussendlich kann ich ein Praktikum in der Gemeinde, aufgrund der Orte und Persönlichkeiten, die in dieser leben, nur empfehlen.

Mit freundlichen Grüßen

Marco Walther

Gem Gutenborn - Dank an Wahlhelfer

Ein herzliches Dankeschön geht an alle Wahlhelferinnen und Wahlhelfer!

Wir hatten aus gegebenem Anlass entschieden, zu dieser Wahl nur vier, anstatt wie sonst üblich, sieben Wahllokale einzurichten. Somit konnten die Wahlberechtigten neben der Möglichkeit der Briefwahl, die diesmal deutlich stärker genutzt wurde als sonst, in den Wahllokalen in Bergisdorf, Droßdorf, Heuckewalde und Lonzig direkt ihre Stimme abgeben.



Wahllokal im Ortsteil Lonzig

Es freut mich ganz besonders, dass die Gemeinde Gutenborn trotz der pandemiebedingt herausfordernden Situation mit 52,71 % eine überdurchschnittlich hohe Wahlbeteiligung zu verzeichnen hatte!

Stefan Leier
Bürgermeister

Burgen- und Schlössertag am 1. Mai

Der Deutsche Amateur Radio Club (DARC) ist weltweit mit über 71000 Mitgliedern die zweitgrößte Vereinigung von Funkamateuren.

Der Club ist aufgeteilt in Ortsverbände (OV). Der OV Zeitz beabsichtigt am 1. Mai von 09.00 Uhr bis ca. 15.00 Uhr am bundesweiten Burgen- und Schlössertag teilzunehmen. Dazu werden wir in der Nähe des Schlosses in Heuckewalde zwei Funkstellen errichten, um mit Gleichgesinnten auf Burgen und Schlössern Funkkontakte herzustellen.

Man glaubt nicht, wie viele es davon gibt. In den zurückliegenden Jahren waren es 8 Standorte allein im Burgenlandkreis.

Interessenten können uns gern zusehen. Unsere Standorte sind nahe dem Schloss und am Ortseingang. Es werden Funkkontakte auf Kurzwelle und UKW hergestellt. Funkpartner sind auf Burgen und Schlössern oder auch auf anderen Plätzen zu finden.

Werner Mitte DL1HWM
OV-Vorsitzender vom OV Zeitz

Es werden selbstverständlich die Abstands- und Hygienevorschriften sowie weiteren Regelungen der Eindämmungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt in der jeweils gültigen Fassung beachtet und eingehalten.

Kretzschau



Bürgermeisterwahlen und Landratswahl in der Gemeinde Kretzschau

Ich möchte diese Gelegenheit nutzen und mich bei allen Wahlhelferinnen und Wahlhelfern bedanken. Sie haben durch Ihr ehrenamtliches Engagement den reibungslosen Ablauf der Wahlen gewährleistet.

VIELEN DANK

Anemone Just

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,



Sie haben mir am 11. April 2021 in großem Maße Ihr Vertrauen ausgesprochen. Vielen Dank!

Das bestärkt mich darin, weiterhin gemeinsam mit unserem starken Gemeinderat aktiv und bürgernah für das Gemeinwohl zu agieren.

*Herzlichst Ihre
Anemone Just*

Ausschreibung

Die Gemeinde Kretzschau vermietet ab 1. Juni 2021 in 06712 Kretzschau OT Grana, Bergstr. 1, 2. Obergeschoss eine 3-Raum-Wohnung mit Küche, Bad/IWC und Flur ausgestattet, mit einer Wohnfläche von 53,10 m².

Der Mietpreis beträgt 297,36 € + Vorauszahlung Betriebskosten von 61,74 € und Vorauszahlung Heizkosten von 60,00 € monatlich. Als Sicherheit erhebt die Gemeinde Kretzschau eine Mietkaution in Höhe von 2 Nettokaltmieten. Interessenten melden sich bitte in der Gemeinde Kretzschau, Tel.-Nr. 03441 213049 oder in der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst, Tel.-Nr. 034425 41473.

*gez. Engelhardt
Sachbearbeiterin Liegenschaften*



Die SG Grün Weiß Döschwitz e. V. informiert

Auch dieses Jahr werden wir unser 90-jähriges leider nicht feiern

Wir sind unendlich traurig, dass wir unsere im Vorjahr ausgefallene Festveranstaltung zum 90sten und unser traditionelles Pfingstfest auch in diesem Jahr nicht durchführen können. Wir lassen uns nicht unterkriegen und blicken hoffnungsvoll auf das nächste Jahr. Soweit die Lockerungen der Einschränkungen es erlauben, wollen wir aber unser traditionelles Maienaustragen am Pfingstsonntag durchführen. Wir informieren rechtzeitig. Bleibt alle gesund, verliert euren Humor nicht und bleibt uns treu.

Der Vorstand der SG Grün Weiß Döschwitz e. V.



Erster Pflanzenflohmarkt für HobbygärtnerInnen

Während in den zurückliegenden Monaten das öffentliche und private Leben zur Eindämmung der Corona-Pandemie quasi zum Erliegen kam, hatte ich das Gefühl, dass Menschen mit einem Garten besser mit den Einschränkungen klar kamen.

Viel Zeit wurde im Garten verbracht und Pläne für die Zeit danach geschmiedet. Gemeinsam mit dem Sachgebiet Kultur und Tourismus der Stadt Zeitz wurde die Idee geboren, einen Pflanzenflohmarkt für HobbygärtnerInnen im Schlosspark Moritzburg zu organisieren. **Am 9. Mai wollen HobbygärtnerInnen zeigen, was sie in ihrer Freizeit leisten.** Bisher haben sich Interessenten aus Leipzig, Zwickau und unserem Kreis angemeldet. Vertreten werden mit ihrem Pflanzenangebot sein: MitgliederInnen der Deutschen Kakteengesellschaft, MitgliederInnen der Gesellschaft der Staudenfreunde aus Sachsen-Anhalt und Leipzig, MitgliederInnen des Zwickauer Steingartenvereins und weitere HobbygärtnerInnen.

Eine große Pflanzenvielfalt erwartet die Besucher. Eine Bandbreite, die so in den bekannten Gartenmärkten der Region nicht zu finden ist. Darunter Raritäten zum Freundschaftspreis. Selbstverständlich kommt die Beratung am Stand nicht zu kurz.



Wer Pflanzen abzugeben hat, kann teilnehmen.

Bitte informieren Sie sich und fordern Sie ein Anmeldeformular per E-Mail bei: kerstin.mueller@stadt-zeitz.de, Telefon: 03441 68800, oder per E-Mail bei: dietmar.gabler@t-online.de, Telefon: 034425 27768 an.

Hoffen wir, dass uns die Corona-Pandemie nicht ausbremst und wir uns auf den 1. Pflanzenflohmarkt für HobbygärtnerInnen am 9. Mai im Schlosspark Moritzburg freuen dürfen. Ihnen eine gute Zeit und bleiben Sie gesund

Dietmar Gabler

Kretzschau**Wir sind der Burgenlandkreis**

Liebe Leserinnen und Leser!

Meine Überschrift ist bewusst gewählt, denn mit diesem Ausspruch von unserem bisherigen Landrat Götz Ulrich fühlten wir uns in unserem Verein mit angesprochen. Wir sind also dazugehörig, obwohl wir ja alle des älteren Semesters sind. Aber durch die „Riegelimpfaktion“ durften wir erfahren, dass an uns gedacht wurde.

Beim langen Anstehen in der Reihe hörte man nur dankbare Äußerungen. Diese Dankesworte wollen wir gern an unseren Landrat weitergeben.

Der April hat es ja in sich mit besonderen Daten. Am 11. April jährt sich zum 76. Male die Befreiung des ehemaligen KZ „Dora-Mittelbau“, das ein Außenlager des KZ „Buchenwald“ war. Hier wurde die „V-1“ produziert, die den Endsieg bringen sollte.

Mit unserem Verein haben wir schon beide Gedenkstätten besucht.

Uns allen war klar - so etwas darf sich nie wieder ereignen. Mir fallen vom Buchwaldlied ein paar Zeilen ein.

„O Buchenwald, wir jammern nicht und klagen, und was auch unser Schicksal sei; wir wollen trotzdem ja zum Leben sagen, denn einmal kommt der Tag; dann sind wir frei! Den Tod täglich vor Augen starb bei den Häftlingen die Hoffnung nicht.

Wollen wir hoffen, dass die Pandemie bald vorbei ist und ein normales Leben wieder möglich ist.

Am 12. April 1961 wird an Juri Gagarin erinnert. Er war der erste Mensch im Weltall. Das Fernsehen bringt eine Dokumentation über ihn.

Im Februar hatten wir ja schon geahnt, dass unser Vereinsleben weiter ruhen wird – wir müssen weiter Geduld haben. Keine Frauentagsfeier, kein Ausflug, keine Reise! Aber Telefonate, Briefe, Grußkarten – dies war möglich.

Die CORONA-Zeiten haben auch etwas Gutes! Man hat mehr Zeit zum Lesen, nachzudenken, gute Freunde anzurufen und vieles mehr!



Mir ist es heute ein Bedürfnis, unsere Ehrenmitgliedsdame Marlies Krämer aus Sulzbach/Saar im „Forstkurier“ vorzustellen. Denn was „Der Spiegel“ in seiner Nr. 10/6.3.21 kann, dies können wir auch!

Marlies Krämer war zum Sachsen-Anhalt-Tag 1998 in Zeitz mit ihrem Lebenspartner Günther Meyer meine Gästin.

Daraus ist eine enge Freundschaft entstanden – ein Verstehen von Ost und West.

Im Mai 2015 weilte unser Frauenverein in Trier. Am Karl-Marx-Haus wurde Marlies Krämer in unseren Verein aufgenommen.

Marlies ist eine der erfolgreichsten Feministinnen Deutschlands – so im „Spiegel“ zu lesen.

Der Saarländische Rundfunk brachte eine Reportage zum Frauentag über sie. Schon 2020 zum internationalen Frauentag erhielt Marlies von der saarländischen Ministerpräsidentin Malu Dreyer in der Staatskanzlei mit 160 Gästen den Marie-Juchacz-Frauenpreis überreicht.

Wenn man ihr Buch „Tausend und ein Frauenleben“ liest, dann wird verständlich, warum sie eine Kämpferin für die Frauenrechte ist.

Einige unserer Vereinsdamen sind in den neu gegründeten „Verein zur Förderung der sprachlichen Gleichberechtigung von Frau und Mann e. V.“ eingetreten.

Infos zum Verein können sie bei Alfreda Wedmann erfahren. Wir wünschen Marlies viel Erfolg in ihrer weiteren Arbeit und sind gespannt auf die Biografie über Günther Meyer.

Am 11. April wurde auch unsere Bürgermeisterin Anemone Just wieder gewählt.

100 % die Quote erfüllt - nur eine Frau hatte den Mut - Viel Erfolg!

Am 18. März 2020 bezeichnete Angela Merkel die Corona - Krise als größte Herausforderung seit dem Zweiten Weltkrieg. Und die Herausforderung ist noch nicht vorbei. Immer noch sterben Menschen, noch lange sind nicht alle geimpft.

Dietrich Bonhoeffer hat uns allen vielleicht mit diesem Zitat in der schwierigen Zeit Mut gemacht: „Immer wird das Vertrauen eines der größten und beglückendsten Geschenke menschlichen Zusammenlebens sein.“ Halten wir uns an die Regeln und vertrauen wir. Vielleicht ist der 1. Mai, der Tag der Arbeit ein schöner Tag und wir können die Natur genießen.

Am 9. Mai ist Muttertag. Es ist wieder Zeit „Danke“ zu sagen. Denn eines steht fest: Eine Mutter ist der einzige Mensch auf der Welt, der dich schon liebt, bevor er dich kennt! Wir gratulieren allen Müttern, Großmüttern und wünschen Freude an den Kindern und Enkelkindern.

Die Väter vergessen wir auch nicht. Der Himmelfahrtstag, der 13. Mai, ist ein Donnerstag. Ob die Gaststätten dann schon offen sind? Wenn nicht - Picknick organisieren! Viel Spaß!

Im Mai feiern wir auch Pfingsten. Vielleicht ist bis dahin etwas Normalität zurückgekehrt. Wir wünschen es uns und Ihnen!

Friedrich Rückert hat zu dieser Situation gesagt: Frage nicht, was das Geschick morgen will beschließen; unser ist der Augenblick, lass uns den genießen.

Der Frauenverein Salsitz-Kleinosida gratuliert der Bürgermeisterin Frau Anemone Just und dem Landrat Götz Ulrich zur erfolgreichen Wiederwahl!

Bleiben Sie gesund!

Alfreda Wedmann

Vorsitzende des FV Salsitz-Kleinosida



Wetterzeube



Vermietung von Wohnungen in der Gemeinde Wetterzeube

06722 Wetterzeube/**OT Haynsburg, Gebind 17**, 1. OG rechts, Zwei-Raum-Wohnung, bestehend aus 2 Zimmern, Küche, Bad/IWC, Flur, E-Boiler, Ölheizung, Wohnungsgröße: 62,2 m². Die Kaltmiete beträgt 288,30 € (4,64 €/m²) zuzüglich Betriebskosten und Heizkosten. (Kautiön: zwei Monatskaltmieten)

06722 Wetterzeube/**OT Goßra, Goßraer Forststraße 35 und 36**, Drei-Raum-Wohnungen, bestehend aus 3 Zimmern, Küche, Bad/IWC, Flur, Kellerraum, Ölheizung, Wohnungsgröße: 57 m². Die Kaltmiete beträgt zwischen 250,00 € und 280,00 € zuzüglich Betriebskosten und Heizkosten. (Kautiön: zwei Monatskaltmieten)

06722 Wetterzeube/**OT Goßra, An der Försterei 10**, 1. OG rechts, Drei-Raum-Wohnung, bestehend aus 3 Zimmern, Küche, Bad/IWC, Flur, E-Boiler, Gasheizung, Wohnungsgröße: 87 m². Die Kaltmiete beträgt 333,21 € (3,83 €/m²) zuzüglich Betriebskosten und Heizkosten. (Kautiön: zwei Monatskaltmieten)

Bewerbungen richten Sie bitte an die Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst, Liegenschaften, Frau Fiedler, Zeitzer Straße 15, 06722 Droyßig, Tel. 034425 414-24 oder die Gemeinde Wetterzeube, Frau Hansen, Schulstraße 12, 06722 Wetterzeube, Tel. 036696 22225

Geburtstage in der Verbandsgemeinde



Geburtstage
in der Verbandsgemeinde

Wir gratulieren Herrn Karl Wiedenbruch
aus Weißenborn
am 23.05. zum 95. Geburtstag.



Amts- und Informationsblatt der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst mit den Gemeinden: Droyßig, Gutenborn, Kretzschau, Schnaudertal und Wetterzeube

Amtlicher Teil

Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst



Sitzungsplan der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst

Montag, den 10. Mai 2021

18.00 Uhr Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses im Dorfgemeinschaftshaus Wetterzeube

Dienstag, den 11. Mai 2021

18.00 Uhr Sitzung des Verbandsgemeinderates im Gemeindezentrum Droßdorf

Mittwoch, den 26. Mai 2021

18.00 Uhr Sitzung des Verbandsgemeinderates im Gemeindezentrum Droßdorf

*Beachten Sie bitte die Aushänge in den Gemeinden.

Droyßig



Sitzungstermin des Gemeinderates

Die nächste Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Droyßig findet **am Dienstag, dem 25. Mai 2021, um 19.00 Uhr in der ehem. Gaststätte „Dorfkrug“, Dorfstraße 42, 06722 Droyßig OT Weißenborn, statt.**

*Bitte beachten Sie die Aushänge in der Gemeinde

Sprechstunden der Bürgermeisterin immer dienstags von 16.00 bis 18.00 Uhr in Droyßig, Markt 6b, 06722 Droyßig, Telefon: 034425 27575

In der Gemeinderatssitzung Droyßig vom 23.03.2021 – öffentlicher Teil – wurden folgende Beschlüsse gefasst

146/GRD/2020 Genehmigung über die Annahme von Spenden

150/GRD/2020 Beratung und Beschluss zur Haushaltsatzung für das Haushaltsjahr 2021

Gutenborn



Sitzungsplan des Gemeinderates Gutenborn

Dienstag, den 4. Mai 2021, Sitzung des um 18.30 Uhr Gemeinderates
Dienstag, den 18. Mai 2021, Sitzung des um 18.00 Uhr Bauausschusses

Die Sitzung finden im Gemeindezentrum Droßdorf, Schulweg 23, statt.

*Bitte beachten Sie die Aushänge in der Gemeinde

Sprechzeiten des Bürgermeisters:

dienstags von 16.00 bis 18.00 Uhr oder nach Vereinbarung – Telefon: 03441 718793

Kretzschau



Sitzungstermin des Gemeinderates

Die nächste Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Kretzschau findet **am Mittwoch, dem 12. Mai 2021, um 19.00 Uhr** im Vereins- und Bürgerhaus in Gladitz, Luckenauer Straße 48, 06712 Kretzschau, statt.

Bitte beachten Sie die Aushänge in der Gemeinde.

In der Gemeinderatssitzung Kretzschau vom 14.04.2021 – öffentlicher Teil – wurden folgende Beschlüsse gefasst

- o84/GRK/2021** Hauptsatzung der Gemeinde Kretzschau
o85/GRK/2021 Geschäftsordnung für den Gemeinderat und seine Ausschüsse

Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses der Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Kretzschau am 11.04.2021

Der gemeinsame Wahlausschuss hat in seiner **Sitzung am 12.04.2021** das endgültige Wahlergebnis im Wahlgebiet der **Gemeinde Kretzschau**

wie folgt ermittelt und folgende Festlegungen getroffen:

Zahl der Wahlberechtigten:	2065
Zahl der Wählerinnen und Wähler:	924
Ungültige Stimmzettel:	145
Gültige Stimmzettel:	779

Die **gültigen** Stimmen verteilen sich wie folgt auf die Bewerber/innen

Bewerber/innen	Partei/Wählergruppe	Stimmenzahl
Just, Anemone	CDU	779

Gewählte Bewerberin: Just, Anemone

Gemäß § 50 KWG LSA kann jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes, jeder Bewerber und der für das Wahlgebiet zuständige Wahlleiter sowie die für das Wahlgebiet zuständige Kommunalaufsichtsbehörde gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch erheben. Der Wahleinspruch ist bei der für das Wahlgebiet zuständigen Gemeindegewahlleiterin unter der Anschrift

Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst
 Verbandsgemeindegewahlleiterin Frau Schuhknecht
 Zeitzer Straße 15
 06722 Droyßig

binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses mit Begründung schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären. Der Wahleinspruch des Wahlleiters ist an die Vertretung zu richten.

Droyßig, den 13.04.2021

Schuhknecht

B. Schuhknecht
 Verbandsgemeindegewahlleiterin

Ablaufplan der Grabstättenüberprüfung auf den kommunalen Friedhöfen

Die Firma BSK Torsten Köster führt im Auftrage der Verb-Gem die Überprüfung der Standsicherheit von Grabmalen, auf den kommunalen Friedhöfen durch.

Diese Überprüfung ist gemäß der Vorschriften für Sicherheit und Gesundheitsschutz (VSG) 4.7 § 9 „Grabmale und Fundamente“ jährlich durchzuführen.

Im Falle von Beanstandungen werden die Grabmale mit Warnaufklebern gekennzeichnet.

Prüfungstag: Donnerstag, 24. Juni 2021

Friedhof Gemeinde Kretzschau:

1. Kretzschau, OT Kirchsteitz	8.00 Uhr
2. Kretzschau, OT Döschwitz	8.15 Uhr
3. Kretzschau, OT Gladitz	8.30 Uhr
4. Kretzschau, OT Mannsdorf	9.00 Uhr
5. Kretzschau, OT Kleinossida	9.10 Uhr
6. Kretzschau, OT Grana	9.20 Uhr

Die Anfangszeit des ersten Friedhofes ist fest. Die weiteren Anfangszeiten können sich geringfügig verändern.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen unter Tel. 034425 41426 zur Verfügung.

i. A. Schmiedl
 StA/Friedhofsverwaltung

Schnaudertal



Gem Schnaudertal - Sitzungstermine des Gemeinerates

Die Sitzungen des Gemeinderates Schnaudertal entnehmen Sie bitte den Aushängen in der Gemeinde Schnaudertal.

Sprechzeiten des Bürgermeisters:
 Dienstag von 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr im Gemeindebüro Wittgendorf, Gartenstraße 30 oder nach Vereinbarung – 034423 21274

Wetterzeube



Mitteilung

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Wetterzeube findet am **Montag, dem 31. Mai 2021 um 19.00 Uhr** im **Dorfgemeinschaftshaus in Wetterzeube, Schulstraße 12** statt. Dazu sind alle Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen.

Der Bürgermeister

Ablaufplan der Grabstättenüberprüfung auf den kommunalen Friedhöfen

Die Firma BSK Torsten Köster führt im Auftrage der VerbGeme die Überprüfung der Standsicherheit von Grabmalen, auf den kommunalen Friedhöfen durch.

Diese Überprüfung ist gemäß der Vorschriften für Sicherheit und Gesundheitsschutz (VSG) 4.7 § 9 „Grabmale und Fundamente“ jährlich durchzuführen.

Im Falle von Beanstandungen werden die Grabmale mit Waraufklebern gekennzeichnet.

Prüfungstag: Donnerstag, 24. Juni 2021

Friedhof Gemeinde Wetterzeube:

1. Wetterzeube, OT Raba	9.40 Uhr
2. Wetterzeube, OT Breitenbach	9.50 Uhr

Die Anfangszeit des ersten Friedhofes ist fest. Die weiteren Anfangszeiten können sich geringfügig verändern.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen unter Tel. 034425 41426 zur Verfügung.

i. A. Schmiedl
StA/Friedhofsverwaltung

Montag	13.00 Uhr – 15.00 Uhr
Dienstag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr 14.00 Uhr – 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr 13.00 Uhr – 15.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr

im **Einwohnermeldeamt der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst, Zeitzer Straße 15, 06722 Droyßig** zur jedermanns Einsicht aus. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Möglichkeit der Einsichtnahme endet am **21.05.2021 um 12.00 Uhr**.

Bitte beachten Sie zu den Öffnungszeiten die gesonderten Regelungen auf Grund der Corona-Pandemie.

Der Wahlberechtigte kann verlangen, dass im Wählerverzeichnis während der Auslegungsfrist das Geburtsdatum unkenntlich gemacht wird.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der Auslegungsfrist, spätestens am **21.05.2021 bis 12.00 Uhr**, bei der **Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst, Einwohnermeldeamt Zimmer 115, Zeitzer Straße 15, 06722 Droyßig** einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen.
Der Antrag kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens bis zum **16.05.2021** eine Wahlbenachrichtigung.
Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.
Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis **41 - Zeitz** durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
- 5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
- 5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
 - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 14 Abs. 7 der Landeswahlordnung (LWO) (bis zum **16.05.2021**) oder die Antragsfrist auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses nach § 18 Abs. 1 LWO (bis zum **21.05.2021**) versäumt hat,
 - b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfristen nach § 14 Abs. 7 oder nach § 18 Abs. 1 LWO entstanden ist,
 - c) wenn sein Wahlrecht im Berichtigungsverfahren festgestellt wurde und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeinde gelangt ist.

Wahlbekanntmachungen

Wahlbekanntmachungen der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst

Bekanntmachung über Möglichkeit der Einsichtnahme in das des Wählerverzeichnisses und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Landtag von Sachsen-Anhalt am 06.06.2021

1. Die Wählerverzeichnisse zur Landtagswahl für die nachfolgend aufgeführten Wahlbezirke der Gemeinden

Droyßig	011 Droyßig
	012 Weißenborn
Gutenborn	021 Bergisdorf
	022 Droßdorf
	023 Heuckewalde
	024 Lönzig
Kretzschau	031 Döschwitz
	032 Grana
	033 Salsitz/Kleinosida
	034 Mannsdorf
	035 Kretzschau
Schnaudertal	041 Wittgendorf/Dragsdorf
	042 Großpörthen/Nedissen
	043 Kleinpörthen
	044 Bröckau
	045 Hohenkirchen
Wetterzeube	051 Breitenbach
	052 Haynsburg
	053 Wetterzeube

liegen in der Zeit vom **17.05.2021 bis 21.05.2021** während der Dienststunden und am

Wahlscheine können von den in das Wählerverzeichnis eingetragenen wahlberechtigten Personen bis zum **04.06.2021 18.00 Uhr**, bei der Gemeinde mündlich oder schriftlich beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, gestellt werden. Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nummer 5.2 Buchst. a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit einer körperlichen Beeinträchtigung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
- a) einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - b) einen amtlichen blauen Stimmzettelschlag,
 - c) einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
 - d) ein Merkblatt für die Briefwahl.
- Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.
- Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr ⁴⁾ eingeht. Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Droyßig, den 08.04.2021

i. A der Gemeinden Droyßig, Gutenborn, Kretzschau, Schnaudertal, Wetterzeube



Kraneis
Verbandsgemeindebürgermeister

Wahlbekanntmachung

1. **Am Sonntag, dem 06.06.2021** findet in Sachsen-Anhalt die **Wahl zum Landtag von Sachsen-Anhalt** statt.
Die Wahl dauert von 8 bis 18 Uhr.
2. Die Gemeinden bilden folgende Wahlbezirke:

Gemeinde Droyßig	011 Droyßig 012 Weißenborn
Gemeinde Gutenborn	021 Bergisdorf 022 Droßdorf 023 Heuckewalde 024 Lonzig
Gemeinde Kretzschau	031 Döschwitz 032 Grana 033 Salsitz/Kleinosida 034 Mannsdorf 035 Kretzschau
Gemeinde Schnaudertal	041 Wittgendorf/Dragsdorf 042 Großpörthen/Nedissen 043 Kleinpörthen 044 Bröckau 045 Hohenkirchen
Gemeinde Wetterzeube	051 Breitenbach 052 Haynsburg 053 Wetterzeube

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom **03.05.2021** bis zum **16.05.2021** übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

3. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahltag um **15.00 Uhr in der Kreisverwaltung des Burgenlandkreises in 06618 Naumburg, Schönburger Straße 41** zusammen. **Die Stimmenauszählung beginnt 18.00 Uhr.** Die jeweiligen Räumlichkeiten, in denen die Briefwahlvorstände tätig sind, werden am Dienstgebäude durch Aushang bekannt gegeben.

4. Jeder Wahlberechtigte, der keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.
Die Wahlberechtigten haben zur Wahl ihre Wahlbenachrichtigung mitzubringen und ihren Personalausweis oder ein amtliches Dokument (etwa Reisepass oder Führerschein) bereitzuhalten. Sie haben sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über ihre Person auszuweisen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.
Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wahlberechtigte erhält am Wahltag im zuständigen Wahlraum einen amtlichen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wahlberechtigte hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils in der Reihenfolge der Wahlvorschlagsnummern

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, gegebenenfalls auch ihrer Kurzbezeichnung, bei Bewerbern, die nicht für eine Partei auftreten, die Bezeichnung „Einzelbewerber“ und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeswahlvorschlägen in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, gegebenenfalls auch ihre Kurzbezeichnungen, und jeweils die Namen der ersten drei Bewerber der zugelassenen Landeswahlvorschläge und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

5.1 Der Wahlberechtigte gibt die Erststimme in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll, und

5.2 die Zweitstimme in der Weise ab,
dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels
(Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes
Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kennt-
lich macht, welchem Landeswahlvorschlag
sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wahlberechtigten in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum unbeobachtet gekennzeichnet und in gefaltetem Zustand so in die Wahlurne gelegt werden, dass die Kennzeichnung vom Umstehenden nicht erkannt werden kann.

6. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jeder hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäftes möglich ist. Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wähler durch Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 30 des Wahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt).

7. Wahlberechtigte, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
- b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem-

Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden. Für die Briefwahl ist dem Wahlberechtigten ein Merkblatt nach dem Muster der Anlage 22 der Landeswahlordnung zur Verfügung zu stellen.

8. Jeder Wahlberechtigte kann das Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 27 Abs. 2 des Wahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Droyßig, den 08.04.2021

7

Kraneis
Verbandsgemeindebürgermeister

Besondere Hinweise zur Durchführung der Wahl während der Corona-Pandemie

Aufgrund der aktuell vorherrschenden pandemischen Lage wurden in Abstimmung mit dem Gesundheitsamt des Burgenlandkreises Infektionsschutzmaßnahmen zum Schutz von Wahlhelfenden und Wählerinnen und Wählern festgelegt. Es sind die Hygienevorschriften entsprechend den Empfehlungen des Robert Koch-Instituts zu beachten.

Haben Sie grippeähnliche Symptome wie Fieber, Husten oder Kopfschmerzen? Hatten Sie Kontakt zu Corona-Erkrankten oder haben Sie sich in einem Risikogebiet aufgehalten? Sofern dies zutrifft, nutzen Sie rechtzeitig die Briefwahl!

Der Zugang zum Wahlraum ist nur unter Einhaltung des festgelegten Mindestabstandes von 1,5 Metern zulässig.

Im gesamten Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, besteht die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung.

In den Wahlkabinen werden keine Schreibstifte ausgelegt.

Bringen Sie zur Stimmabgabe Ihren eigenen Schreibstift mit.

7

Kraneis
Verbandsgemeindebürgermeister

Bekanntmachung der zuständigen Wahllokale der Wahl zum Landtag am 06.06.2021

Jeder Wahlberechtigte erhält bis zum **16.05.2021** die **Wahlbenachrichtigung** für die **Landtagswahl am 06.06.2021**. Bitte beachten Sie hier auch unsere Bekanntmachung zur Möglichkeit der Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und zur Erteilung von Wahlscheinen.

Auf Grund der aktuell vorherrschenden pandemischen Lage empfehlen wir zum eigenen und zum Schutz anderer die Teilnahme an der Briefwahl.

Wir bieten auch diesmal die Möglichkeit der Online - Wahlscheinbeantragung über unsere Homepage unter: <https://www.vgem-dzf.de/de/aktuelles/wahlbekanntmachungen.html>.

Auf den Benachrichtigungen ist das Wahllokal angegeben, indem Sie in das Wählerverzeichnis eingetragen sind.

Ortsteile	Wahlbezirk und zuständiges Wahllokal
Droyßig	011 Droyßig Verwaltungsgebäude/Saal Zeitzer Straße 15 06722 Droyßig
Weißborn, Romsdorf, Stolzenhain	012 Weißborn ehem. Gaststätte „Dorfkrug“ Saalstube Dorfstraße 42 06722 Droyßig OT Weißborn
Bergisdorf, Golben, Großosida	021 Bergisdorf Gemeinderaum Schulberg 13b 06712 Gutenborn OT Bergisdorf
Droßdorf, Frauenhain, Rippicha, Röden, Zetzschdorf, Kuhndorf	022 Droßdorf Gemeindezentrum Schulweg 23 06712 Gutenborn OT Droßdorf
Heuckewalde, Loitzschütz, Giebelroth	023 Heuckewalde Feuerwehrgerätehaus Pölziger Straße 06712 Gutenborn OT Heuckewalde
Lonzig, Ossig, Schellbach	024 Lonzig Kulturraum Lonzig Lonziger Hauptstraße 11 06712 Gutenborn OT Lonzig
Döschwitz, Gladitz, Hollsteitz, Kirchsteitz	031 Döschwitz Vereins- und Bürgerhaus Luckenauer Straße 48 06712 Kretzschau OT Gladitz
Grana	032 Grana Sportlerheim Grana Hasselweg 8 06712 Kretzschau OT Grana
Salsitz/Kleinosida	033 Salsitz/Kleinosida ehemalige Schule Schulweg 42 06712 Kretzschau OT Salsitz
Mannsdorf	034 Mannsdorf Gaststätte „Zur Weintraube“ Borngasse 9 06712 Kretzschau OT Mannsdorf
Kretzschau, Näthern	035 Kretzschau Sportlerheim Kretzschau Mittelstraße 28 06712 Kretzschau

Wittgendorf, Dragsdorf	041 Wittgendorf/Dragsdorf Büro der Gemeinde Gartenstraße 30 06712 Schnaudertal OT Wittgendorf
Großpörthen, Nedissen	042 Großpörthen/Nedissen Versammlungsraum Großpörthener Anger 17 06712 Schnaudertal OT Großpörthen
Kleinpörthen	043 Kleinpörthen Heimatstube Kleinpörthener Dorfstr. 18 06712 Schnaudertal OT Kleinpörthen
Bröckau	044 Bröckau ehemaliges Gemeindeamt Bröckauer Dorfstraße 49 06712 Schnaudertal OT Bröckau
Hohenkirchen	045 Hohenkirchen Gemeinderaum Hohenkirchen Hohenkirchen 24 06712 Schnaudertal OT Hohenkirchen
Breitenbach, Schlottweh	051 Breitenbach Felsenkeller Grüner Anger 30 06722 Wetterzeube OT Breitenbach
Haynsburg, Raba, Goßra, Sautzschen, Katersdobersdorf	052 Haynsburg Versammlungsraum Burgstraße 10 06722 Wetterzeube OT Haynsburg
Wetterzeube, Dietendorf, Koßweda, Pötewitz, Obersiedel, Schkauditz, Schleckweda, Trebnitz, Rossendorf	053 Wetterzeube Dorfgemeinschaftshaus Schulstraße 12 06722 Wetterzeube

Droyßig, den 08.04.2021

Kraneis
Verbandsgemeindebürgermeister



FORSTKURIER

Forstkurier
Der Forstkurier ist Amts- und Informationsblatt der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst mit den Gemeinden Droyßig, Gutenborn, Kretzschau, Schnaudertal und Wetterzeube.
Herausgeber: Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst,
Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG,
An den Steinenden 10, 04916 Herzberg (Elster), Telefon (03535) 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Verbandsgemeindebürgermeister Herr Kraneis
Die öffentlichen Meinungen und Beiträge müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen.
Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben ausschließlich die Meinung des Verfassers wieder.
Redaktion: Zeitzer Straße 15, 06722 Droyßig, SB-Öffentlichkeitsarbeit: Herr Huhnstock
Telefon (034425) 41425, Telefax (034425) 27187,
E-Mail info@vgem-dzf.de, Internet: www.vgem-dzf.de
Für die Inhalte der Anzeigen wird keine Haftung übernommen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z.z. gültige Anzeigenpreisliste. Erscheinungsweise: Das Amtsblatt erscheint in der Regel 1 x monatlich bei erhöhtem oder verminderten Veröffentlichungsbedarf auch abweichend. Es wird kostenlos an die Haushalte der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst als Briefkastenwurfsendung verteilt soweit dies technisch möglich ist.
Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

WITTICH
MEDIEN